

N^o 21225.

Circularre

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden nach dem Aus-
lande betreffend.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner k. k. Majestät wird die Ausfuhr oder der Transport von Pferden und der Pferdedurchtrieb nach dem Auslande über die nicht an die deutschen Bundesstaaten stoßende Zoll-Linie des vereinigten Zollgebietes bis auf weiteres verboten.

Dies wird hiemit in Folge eines Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 22. April 1848 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch der Transport von Pferden nach den abgetrennten, im offenen Aufruhr gegen die Regierung befindlichen Theilen des lombardisch-venetianischen Königreiches oder durch dieselben nach anderen italienischen Staaten untersagt wird.

Wien den 25. April 1848.

Johann Calatzko Freiherr v. Gestieticz,

k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Anton Freiherr v. Lugo,

k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Vice-Präsident.

Cajetan Ruthner,

k. k. Nieder-Oester. Regierungsrath.

